

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können nur Kunsthandwerker, Designer und Künstler, die ihre Waren selbst herstellen oder bearbeiten bzw. deren Verkaufsprodukte unter den Oberbegriff „Kunsthandwerk“ fallen. Ich bitte um eine kurze Beschreibung Ihrer Produkte und ein paar Fotos hiervon.

Bei Gewerbetreibenden bitte ich zusätzlich um eine Kopie Ihres Gewerbescheines, sofern mir diese nicht schon vorliegt.

Verkauft werden dürfen nur die Produkte, die Sie auf Ihrer Anmeldung eingetragen haben.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung **ausschließlich** per Post, Fax oder Mail an die Ihnen bekannten Daten auf dem Anmeldeformular.

Platzvergabe

Innerhalb eines Zeitraums von **3 Wochen** nach Eingang Ihrer Anmeldung, bzw. ab dem Zeitpunkt, wenn Märkte wieder stattfinden dürfen, erhalten Sie eine Ab- oder Zusage (gemeinsam mit der Rechnung per Mail oder Post). Die Standgebühr ist innerhalb der gesetzlichen Frist zur Zahlung fällig (Ausnahme: bei kurzfristigen Anmeldungen kann die Zahlungsfrist von der gesetzlichen Frist – siehe Rechnung – abweichen). Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles erfolgt eine Mahnung zzgl. 5 EUR Bearbeitungsgebühr. Die Standgebühren beinhalten Tisch(e), Stühle (gilt nicht für Neuburg/Donau, Aichach, Oberstaufen, Füssen und Schwangau), sowie die Kosten für Werbung, Plakate und Handzettel.

- **Eine Zahlung der Standgebühren vor Ort ist nicht möglich!**
- **Ein Recht auf Zuteilung eines vom Aussteller gewünschten Platzes wird durch Zahlung der Standgebühr nicht erworben!**

Auszeichnungspflicht

Aufgrund der Auflagen der Ordnungsbehörden müssen der vollständige Name, sowie die Anschrift des Ausstellers, während der Veranstaltung sichtbar am Stand angebracht sein. Die Preisauszeichnungsverordnung schreibt vor, dass die angebotenen Waren mit einer sichtbaren Preisauszeichnung versehen sein müssen.

Freifläche

Zusätzliche Freifläche kann auf Nachfrage kostenpflichtig (50 cm-weise) zu den Tischen gebucht werden! Bitte beachten Sie, dass Körbe, Ständer, Regale oder Ähnliches als Verkaufsfläche gelten und daher extra gebucht und bezahlt werden müssen, wenn Sie diese neben Ihren gebuchten Tischen aufstellen. **Hinter** Ihrem Tisch aufgestellte Regale, Ständer, etc. sind kostenfrei, sofern Sie niemanden behindern oder einschränken.

Fotos

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos seines Standes oder der Ware in den sozialen Netzwerken oder in der Presse abgedruckt und veröffentlicht werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht wird, muss dies **schriftlich** mitgeteilt werden! Ansonsten wird von einem stillen Anerkenntnis zur Veröffentlichung ausgegangen.

Brandschutz/Sicherung der Pavillons bzw. Schirme im Außenbereich

Zur Dekoration müssen ausschließlich feuerhemmende Materialien verwendet werden.

Die Pavillons bzw. Schirme oder Ähnliches müssen sturmsicher verankert werden, bzw. bei einem drohenden Unwetter (nach Aufforderung durch den Veranstalter) abgebaut werden. Der Standbesitzer haftet für alle entstehenden Schäden, die evtl. hierdurch verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter (bzw. in Füssen zusätzlich die Securityfirma) haftet weder für Personen- und Sachschäden, Diebstahl, Sturm-, Brand- oder Wasserschäden, Vandalismus oder sonstigen Gründen gegenüber den Ausstellern, noch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. **Die Bewachung stellt lediglich eine vorbeugende Maßnahme dar!** Es kann jedoch keine Bewachung jedes einzelnen Standes damit abgeleitet werden! Bei den 2-tägigen Außenmärkten erfolgt nachts **keine** Bewachung des Standes. Bei dem 3-Tages-Markt in Füssen werden die Ausstellerstände nachts bewacht! Die Standplätze in Neuburg/Donau im Schlossinnenhof können komplett (evtl. auch inklusive der Ware) stehen bleiben, da der Innenhof des Schlosses nach dem Marktende vom Kastellan abgeschlossen wird.

Sonstiges

Mitgebrachtes Deko- und Verpackungsmaterial, sowie sonstiger Abfall, muss vom Aussteller mitgenommen und entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung wird dem Aussteller eine Entsorgungspauschale in Höhe von 25,00 EUR in Rechnung gestellt. Steckdosen sind vorhanden, Sie müssen jedoch Verlängerungskabel, Kabeltrommeln, Zusatzsteckdosen und Lampen (insgesamt max.100 Watt) – alle nur VDE geprüft – selbst mitbringen. Die Kabeltrommeln müssen unbedingt abgerollt werden. **Speziell in Friedberg dürfen nur mit Prüfsiegel BGV A 3 versehene Verlängerungskabel und Elektrogeräte verwendet werden!!! Die Max Kreitmayr Halle (Stadthalle) ist jedoch sehr hell!**

Auf-bzw. Abbau

Am Markttag ist die Halle bzw. Außenfläche 2 ½ Std. vor Marktbeginn zum Aufbau für Sie geöffnet (Aufbau in Füssen am Vortag von 14-17 Uhr und am Markttag ab 9 Uhr). Bis eine Stunde vor Beginn wird Ihr Standplatz freigehalten. Danach behalten wir uns vor, den Tisch oder die Freifläche anderweitig zu vergeben, um Leerplätze zu vermeiden. Ein Anspruch auf einen Ausstellerplatz besteht nach dieser Zeit **nicht** mehr. **Im Interesse aller Aussteller und Besucher ist ein Abbau ohne Genehmigung vor dem Ende des Marktes nicht gestattet!** Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss für alle weiteren, auch bereits bestätigten und bezahlten Märkte, zur Folge. Es erfolgt keine Rückerstattung von bereits bezahlten Standgebühren. Der Abbau bei den Innen- und Außenmärkten (nicht in Füssen), muss jeweils 1 ½ h nach Veranstaltungsende (in Schwabmünchen bis 18 h) erledigt sein.

Anmeldung / Rücktritt

Die Anmeldung zu einem oder mehreren Märkten ist verbindlich. Bei einer Absage des Ausstellers bis 30 Tage vor dem Markt fällt eine Bearbeitungsgebühr von 30 EUR an; danach ist die volle Standmiete fällig. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Aussteller erfolgt keine Rückzahlung der Standmiete! Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, pandemiebedingt oder Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, ausfallen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes, Schadenersatz oder Aufwandsentschädigung (eventuell noch ausstehende Standgebühren werden trotzdem eingefordert)!

Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige gerichtliche Auseinandersetzungen ist Aichach.